

BESUCHER – BEGLEITPERSONEN ZUGANGSERFASSUNG

Zum Schutz der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt eine eingeschränkte Besucherregelung. Ihr Besuch im Klinikum muss bei der Zugangskontrolle dokumentiert werden. Daher bitten wir Sie um Bekanntgabe folgender Daten:

Vor- und Nachname*:	
Patientenname:	
Besucherort im Klinikum: zB Station/Zimmer/Ambulanz	
Telefonnummer (freiwillig):	

Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen eines der folgenden Symptome oder trifft Folgendes auf Sie zu?

	Ja	Nein
Trockener Husten		
Kurzatmigkeit		
Fieber		
Geschmacks- oder Geruchsstörung		
Durchfall		
Hatten Sie wissentlich in den letzten 2 Wochen Kontakt mit einer Person, die positiv auf Corona getestet wurde?		

Datum Unterschrift

BESUCHERREGELUNG: 1 Besucher pro Patient pro Tag 30 Minuten, Besuchszeit 15.00-18.00 Uhr

BEGLEITPERSON: pro Patient ist eine Begleitperson erlaubt

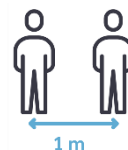
Bitte beachten Sie folgende Hinweise:



Im Klinikum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!



Vor dem Betreten ist eine Händedesinfektion durchzuführen!



Bitte halten Sie Abstand!

*) Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt auf Empfehlung des Bundesministeriums und dient einer eventuellen erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Die Erhebung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interesse gemäß Arg. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach 3 Monaten zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen des Epidemie Gesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Anlassfall im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktperson.